

# Neustruktur der Spielhandlungen

## Regel 8:1

Bislang wurden im Regelwerk und bei der Schulung von Schiedsrichtern zwei Formen von Spielhandlungen unterschieden:

- Spielhandlungen und Regelwidrigkeiten im Kampf um den Ball (=ballorientierte Spielhandlungen)
- Spielhandlungen und Regelwidrigkeiten gegen den Körper eines Gegenspielers (=mannorientierte Spielhandlungen)

In den letzten Jahren haben jedoch vor allem Spielhandlungen ohne Ball aus taktischer Sicht zunehmend an Bedeutung gewonnen. Besonders das unterstützende Kreisläuferspiel (Sperrungen, Hinterlaufen, Gegenziehen) ist heute zu einem nahezu spielentscheidenden Faktor geworden. Im Rahmen des kooperativen Zusammenspiels bzw. in taktischen Auslösehandlungen spielen besonders Sperrungen eine wichtige Rolle.

### Spielhandlungen im Kampf um den Ball



Beispiel: Kampf um einen freien Ball

Um dieser Entwicklung Rechnung zu tragen, wird im Regelwerk zukünftig neben dem Kampf um den Ball nun auch der Kampf um Positionen im Raum berücksichtigt (Info 1). Kurz gesagt: Wer in einer bestimmten Spielsituation eine erfolgversprechende Position innehat, hat einen taktischen Vorteil!

Beispiele:

- für den Angreifer: Freisperren eines bestimmten Raums für gezielte Folgehandlungen (z. B. Kreisanspiel, Nachlaufen, Gegenziehen)
- für den Abwehrspieler: Versperren eines bestimmten Raums für Angreifer z. B. in der Nahwurfzone mit Hilfe einer effektiven Grundposition (z. B. versperrt HM das Abwehrzentrum für den gegnerischen Kreisspieler)

### Spielhandlungen im Kampf um Positionen im Raum



Beispiel: KM sperrt den Raum für das Anspiel frei

## Regeln richtig auslegen und anwenden

ANZEIGE



### DER HANDBALL-SCHIEDSRICHTER

Mitteilungen, Richtlinien und Fortbildungsmaterialien

Die Redaktion versorgt ihre Leser vierteljährlich mit aktuellen Informationen des DHB-Schiedsrichterausschusses, präsentiert nützliche Beiträge zur Regelauslegung und bietet Tipps und Tricks zum praktischen Schiedsrichtertraining.

4 Ausgaben jährlich • 13,80 €

### Bestellen Sie ganz einfach

per Telefon: 02 51/23 00 5 - 12/-16

per Telefax: 02 51/23 00 5 - 99

per E-Mail: abo@philippka.de

oder per Post: Postfach 150105, 48061 Münster